

**Regionale Planungsgemeinschaft Altmark**

## **Aufstellungsverfahren zum Regionalen Entwicklungsplan „Altmark“**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) Land Sachsen-Anhalt, in Verbindung mit der Zweckverbandssatzung, für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungspläne zuständig. Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 23.01.2001 Nr. 8/2001 wurde einstimmig das Aufstellungsverfahren für den Regionalen Entwicklungsplan „Altmark“; gemäß § 7 LPIG, eingeleitet.

Die Regionalen Entwicklungspläne sind aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln. Die darin festgelegten landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu übernehmen und, soweit erforderlich, zu konkretisieren und zu ergänzen. Dabei sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung in der Planungsregion dienen, festzulegen (§ 6 Abs. 1 LPIG).

In den Überleitungsvorschriften des Landesentwicklungsplanes (LEP-LSA) des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Punkt 6.1 ist festgelegt, dass die Regionalen Entwicklungsprogramme für die Regierungsbezirke fortgelten, soweit sie den in diesem Gesetz festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen, höchstens jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Ausgehend vom Inkrafttreten des Gesetzes über den LEP-LSA, muss der Regionale Entwicklungsplan „Altmark“ spätestens am 01. Mai 2004 in Kraft treten.

Hiermit werden den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 Raumordnungsgesetz begründet werden soll, sowie den Verbänden und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung von Bedeutung ist, Gelegenheit gegeben, ihre Vorschläge abzugeben.

Die Vorschläge für den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes „Altmark“ sind gemäß § 7 Abs. 1 LPIG, innerhalb einer Frist von drei Monaten, spätestens jedoch bis zum 10.08.2001, nach Bekanntgabe im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel, oder im Amtsblatt des Landkreises Stendal, in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Karl-Marx-Straße 15, 29410 Salzwedel einzureichen.

Hellmuth  
Verbandsvorsitzender

---